

Offen

KATH. OKJA

Die Online-Zeitschrift der LAG Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW



01-05

2019

Filmvorführungsrechte und die Nutzung von öffentlichen und privaten Fernseh- und Radioprogrammen in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

In den letzten Wochen wurden einige Jugendzentren von der MLPC Deutschland GmbH angeschrieben. Die MLPC Deutschland GmbH lizenziert die öffentlichen Vorführungsrechte für den nichtgewerblichen Bereich und vertritt dabei das Repertoire von mehr als 900 Filmstudios. Bislang wurden nur einige Jugendzentren – offensichtlich nach dem Zufallsprinzip – angeschrieben. Dort lautet es:

„... im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Kontrollen wurde uns mitgeteilt, dass Sie in Ihrer Einrichtung urheberrechtlich geschützte Filmwerke und das TV Programm zur Unterhaltung Ihrer Gäste verfolgen. Grundsätzlich ist dann von einer öffentlichen Wiedergabe auszugehen. Oftmals wird dabei nicht bedacht, dass dazu die Erlaubnis des Rechteinhabers erforderlich wird. Im Sinne des deutschen Urheberrechtes ist die Nutzung von Filmen auf den privaten Bereich beschränkt – für öffentliche Filmmutzungen und für die Nutzung unseres Repertoires im Rahmen des TV Programmes benötigen Sie eine Lizenz. Auch die unbeabsichtigte Nichtbeachtung des Urheberrechts kann einen Schadensersatzanspruch entstehen lassen und darüber hinaus eine Strafverfolgung nach sich ziehen. ... „

Da wir bereits einige Anfragen dazu bekommen haben, veröffentlichen wir nun hier eine kurze Information für die Praxis:

Fakt ist, dass ein Jugendzentrum eine Öffentliche Einrichtung ist und Filmvorführungen oder Fernsehgucken – egal wie klein oder groß die Gruppe ist – immer öffentlich und damit lizenzpflichtig ist. Ähnlich wie bei der Gema gibt es über die Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (BAG OKJE) einen Rahmenvertrag, der eine Schirmlicenz vergünstigt anbietet.

„Für die Mitglieder der BAG wird beim Erwerb der Schirmlicenz ein Rabatt in Höhe von 20 Prozent auf den regulären Lizenzbetrag eingeräumt. Der Lizenzbetrag für die MPLC-Schirmlicenz beträgt damit anstatt 225 € lediglich 168,75 €, zuzüglich 7% Mehrwertsteuer“, so die BAG.

Die Lizenz der MLPC Deutschland GmbH umfasst neben den Vorführungsrechten für viele Filme auch das Vorführungsrecht für das Schauen der Öffentlichen Fernsehprogramme. Weitere Informationen dazu gibt es auf der Seite der BAG OKJE <https://www.offene-jugendarbeit.net/index.php/service/mplc>.

Eine andere Möglichkeit ist der Zugriff auf Filmmaterial über nicht-kommerzielle Verleihstellen, wie z.B. der Medienstellen der (Erz-)Bistümer u.ä. Anbieter. Die dort zu leihenden Filme sind jedoch meist nicht aktuell und eher für die thematisch inhaltliche Arbeit als für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen geeignet. Eine Liste dieser nicht-kommerziellen Verleihstellen, sowie zahlreiche weitere praktische Informationen sind in unserer Arbeitshilfe „Filmvorführungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Kostengünstige Lizenzierung - Verfahrenswege und Empfehlungen“.

Ebenfalls sollte jede Einrichtung für sich prüfen, ob neben der Gema-Lizenz und der MPLC-Lizenz auch noch der Erwerb einer Lizenz der VG-Media notwendig ist. Die VG-Media vergibt die Lizenz für die Nutzung der privaten Fernseh- und Radiosender. Dies ist z.B. häufig dann erforderlich, wenn in der Einrichtung gemeinsam Sportübertragungen geschaut werden, da diese vielfach in privaten Sendern ausgestrahlt werden. Die Lizenz der VG-Media kann über die Gema (ein entsprechendes Häkchen auf dem Gema-Antrag) erworben werden.

»Ab welchem Alter darf ich Bier trinken?« »Darf ich E-Zigaretten rauchen?« »Ist der Film für 12-Jährige freigegeben?«

Antworten auf diese Fragen sind im Jugendschutzgesetz verankert. Das Jugendschutzgesetz regelt den Umgang mit diesen Gefährdungen, zum Beispiel durch Bestimmungen für die Abgabe von Alkohol oder Tabak. Die Diskussion um Inklusion – auch in der Kinder- und Jugendhilfe – hat dazu geführt, dass Publikationen und Homepages vor dem Hintergrund der so genannten »Leichten Sprache« in den Blick genommen werden. Durch Leichte Sprache sollen Menschen mit Beeinträchtigung selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden wurde das Thema Jugendschutz in einem Dossier in die so genannte »Leichte Sprache« übersetzt.

Jugend-Schutz in Deutschland



Es gibt auch Getränke mit viel Alkohol. Das sind zum Beispiel Wodka, Rum oder Obst-Brände. Diese Getränke dürfen Kinder oder Jugendliche gar nicht kaufen oder trinken. Das dürfen nur Erwachsene. Also Menschen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Alle müssen sich an diese Gesetze halten. Wer Kindern und Jugendlichen trotzdem Alkohol anbietet oder verkauft: Der wird bestraft.



Jugendliche dürfen erst ab 16 Jahren in eine Disco gehen. Um Mitternacht müssen sie die Disco verlassen.



Kinder und Jugendliche dürfen auf der Straße und in der Disco nicht rauchen. Erwachsene dürfen keine Zigaretten an Kinder und Jugendliche verkaufen.



Kinder und Jugendliche sollen keine Zigaretten kaufen können. Auch nicht an Zigaretten-Automaten. Deshalb geht das nur mit einem Ausweis.



Es gibt auch genaue Regeln für Filme, Videos und Computer-Spiele. Manche Filme und Computer-Spiele zeigen viel Gewalt. Sie machen Kindern und Jugendlichen Angst. Deshalb werden alle Filme und Computer-Spiele geprüft.

Das Dossier richtet sich vor allem an Menschen mit Beeinträchtigung. Darüber hinaus wurde das Dossier für alle Menschen erstellt, die verständliche Informationen zum Jugendschutz bedürfen. Das Dossier »Jugendschutz in Leichter Sprache« ist in Zusammenarbeit zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. erarbeitet und geprüft worden. Abgerundet wird es durch grundlegende Informationen und Hinweise auf Literatur, Studien sowie Ansprechpartner/-innen.

Das Dossier »Jugendschutz in Leichter Sprache« kann in gedruckter Fassung kostenlos (auch in höherer Stückzahl) beim Herausgeber bezogen werden – ggf. fallen Versandkosten an: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Mail: info@bag-jugendschutz.de, Online unter: <http://www.bag-jugendschutz.de/>

Download unter: http://www.bag-jugendschutz.de/PDF/Dossier-leichte_Sprache_online.pdf

Bundesprüfstelle, 31.01.2019

Arbeitshilfe „Lobbyarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ der AGOT NRW erschienen

Eine Arbeitshilfe zur Durchsetzung politischer Interessen vor Ort

Mit dieser Arbeitshilfe wirbt die AGOT-NRW e.V. für eine Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und gibt einen Überblick über die Bereiche, die für erfolgreiche Lobbyarbeit relevant sind. Diese Publikation richtet sich an Trägervertreter*innen, die Offene Treffpunkte betreiben, Mitarbeiter*innen von Offenen Einrichtungen, Jugendpfleger*innen sowie an alle Menschen, die sich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit einsetzen wollen.

In Kapitel I wird erläutert, was der Begriff „Lobbyarbeit“ bedeutet. Kapitel II formuliert zentrale Anforderungen an die eigene Organisation, um gelingende Lobbyarbeit zu betreiben. In Kapitel III werden bedeutende Schauplätze der Lobbyarbeit dargestellt. Kapitel IV stellt entscheidende Akteur*innen von Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik vor. Zum

Schluss besteht die Möglichkeit, die eigene Lobbyarbeit zu bewerten. Die Arbeitshilfe „Lobbyarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ (2,1 MB) kann auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen heruntergeladen werden. Die Arbeitshilfe kann über die AGOT kostenfrei bestellt werden.



info@agot-nrw.de

„Mega Twin“ - das Spiel aus der Praxis für die Praxis

Spielbar wird der mega Spaß für 2 bis 8 Spieler ab einem Alter von 6 Jahren. Dabei gilt es bei allen Spielvarianten, als Erste*r eines der 8 Zwillinge-Symbole auf den 57 unterschiedlichen Spielkarten zu entdecken und lautstark zu benennen. Bei den abgebildeten Symbolen handelt es sich immer um Jugendeinrichtungen oder deren Angebote für die Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene in der Region Kempen Viersen. *Mega-Twin* verfügt über 5 Spielvarianten, welche einzeln oder auch in Reihenfolge, beliebig gespielt und als Turnier kombiniert werden können. *Mega-Twin* erhältst du in einer unserer Jugendeinrichtungen in der Region Kempen-Viersen, die auf der Homepage des Spiels vermerkt sind. Viel Spaß beim Spielen!

<https://megatwin.de/>

www.facebook.de 2012.2018

jbjMOOC - Online Kurs für digitale Bildbearbeitung

Der Kurs bietet einen Einstieg in das Thema digitale Jugendbeteiligung. Die Teilnahme ist für alle offen und kostenlos. Der Fokus des Kurses liegt auf dem Kennenlernen und Erproben konkreter Werkzeuge (Tools) und Möglichkeiten, wie digitale Jugendbeteiligung umgesetzt werden kann.

Jede Woche werden neue Themenbereiche angeboten: von den Grundlagen der digitalen Jugendbeteiligung über die Erstellung von Abstimmungen bis hin zur Gestaltung von komplexen Beteiligungsprozessen.

Jeder kann in seinem eigenen Tempo vorgehen. Neben Videos gibt es verschiedene Aufgaben und Angebote, die vorgestellten Tools selbst auszuprobieren und in den Austausch mit den anderen Kursteilnehmer*innen zu kommen.

Der Kurs richtet sich an Personen,

- die sich einen Überblick über das Thema digitale Jugendbeteiligung verschaffen sowie bestehende Werkzeuge und Projekte kennenlernen möchten,
- die daran interessiert sind, digitale Medien für mehr Jugendbeteiligung zu nutzen,
- die Erfahrungen im Bereich (digitaler) Jugendbeteiligung und Lust haben, sich mit anderen auszutauschen.

Was kannst Du in diesem Kurs lernen?

- ⇒ Du lernst Grundlagenwissen zu digitaler Jugendbeteiligung.
- ⇒ Du wirst Möglichkeiten digitaler Medien für Jugendbeteiligung kennenlernen.
- ⇒ Du wirst selbst und gemeinsam mit anderen, Werkzeuge für digitale Jugendbeteiligung ausprobieren.
- ⇒ Du wirst Dich in der Bewertung zum Einsatz dieser Tools üben.
- ⇒ Du bekommst Hilfestellungen und Tipps von Expert*innen aus der Praxis.
- ⇒ Du lernst gute Beispiele und Erfahrungen mit digitaler Jugendbeteiligung kennen.
- ⇒ Du wirst bei der Entscheidung für das richtige Werkzeug und für ein Vorgehen, was zu Dir passt, unterstützt.



Der Kurs geht über eine Dauer von 6 Wochen mit jeweils einer Lerneinheit pro Woche. Es sollen wöchentlich neue Videos und Aufgaben zum Bearbeiten freigeschaltet werden. Jugend.beteiligen.jetzt ist Initiator und Mitgestalter des jbjMOOC. Der jbjMOOC setzte bereits in der Konzeptions- und Planungsphase auf die Beteiligung und die Mitgestaltung junger Menschen. Studierende der Hochschule Esslingen produzierten partizipativ in einem Seminar innerhalb des Wintersemesters 2017/18 die Videos und stellen ihre Erfahrungen mit den Anwendungen als Videotutorials zur Verfügung.

Anmeldung und weitere Informationen unter:

<https://www.oncampus.de/jbjmooc>

Fachkräfte – beteiligt Euch!

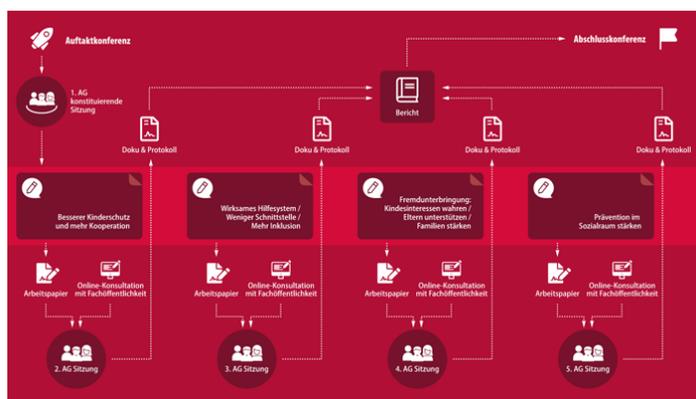
Der Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“

Mit diesem breiten Beteiligungs- und Dialogprozess hat das *Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ)* einen breiten Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe gestartet. Im Rahmen von Online-Konsultationen kann sich jede*r beteiligen, der/die eine Anbindung an Organisationen oder Institutionen hat, die vom Prozess betroffen sind. Die Beiträge der Online-Konsultationen werden von der Geschäftsstelle des *BMFSFJ* ausgewertet und entsprechenden Arbeitsgemeinschaften zu Beginn jeder Sitzung vorgestellt und in einem Bericht auf der Online-Plattform veröffentlicht.

Bereits während der letzten Legislaturperiode (2013 – 2017) hat das *BMFSFJ* mit den Vorbereitungen eines Gesetzgebungsprozesses zur Reform des SGB VIII begonnen. Die hierbei angestellten Überlegungen basierten auf bereits zum Teil seit mehreren Jahren kontrovers geführten und von Interessensgemeinschaften geprägten Diskussionsprozessen zu einem Reformbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe.

Im April 2017 wurde ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung von Kindern- und Jugendlichen (*Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG*) vorgelegt. Die Abstimmung des Entwurfs, die für Juli 2017 vorgesehen war, wurde im Bundesrat aber von der Tagesordnung abgesetzt und konnte in der letzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden. Mit Beginn der Regierungsarbeit in der neuen Legislaturperiode hat die Geschäftsstelle den aktuellen Stand der Diskussion ausgewertet und vier Leitthemen identifiziert, die nun die Arbeit der AG im Dialogprozess strukturieren soll.

Im nun bestehenden Dialogprozess sollen die bereits erarbeiteten Inhalte und Ergebnisse des bisherigen Diskussionsprozesses aufgenommen und weiterentwickelt werden.



Die Grafik soll einen Überblick über den Prozess verschaffen und zeigt die unterschiedlichen Zeitpunkte an, an denen sich Fachkräfte online beteiligen können.

Der *Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit* hat bereits angekündigt auf seinem nächsten Treffen eine Stellungnahme zum Dialogprozess zu erarbeiten.

www.mitreden-mitgestalten.de

www.bmfsfj.de 06.11.2018

www.mitreden-mitgestalten.de 12.02.2019

www.jugendhilfeportal.de 26.02.2019

Alles neu auf seitenstark.de

Schon seit 15 Jahren finden Kinder mit „Seitenstark“, dem Zusammenschluss von über 50 Kinderinternetseiten, attraktive Online-Angebote im Web. Seit Jahresbeginn präsentiert Seitenstark sich und die multimedialen Angebote der Kinderwebseiten im modernen, neuen Design und für alle Endgeräte optimiert. Ob PC, dem Tablet oder Smartphone – Kinder finden über die neue seitenstark.de schnell und leicht Zugang zu vielen geprüften Kinderseiten.



Bereich für Kinder

Die „Themenwelt“ gibt den Kindern schnell einen guten Überblick und führt sie auf direktem Weg zu den Spielen, Filmen, Audios, den Lern- und Mitmachangeboten der seitenstarken Kinderseiten.

Ganz neu ist ein moderiertes Kinderforum zum sicheren Austausch. Hier können Kinder Fragen stellen und miteinander ins Gespräch kommen. Das „Thema der Woche“ greift Themen aus der Welt der Kinder auf und weist damit den Weg zu weiterführenden Informationen auf den verschiedenen Kinderseiten. Der Menüpunkt „Internet“ hält Angebote bereit, die Kinder auf ihre Erkundungen im Internet vorbereiten und Medienkompetenz fördern. Dazu gehören die „WWWas-Fagen“, die Antworten auf alles geben, was Kinder immer schon zum Internet wissen wollten.

Bereich für Fachkräfte

Für Erwachsene gibt es Informationen über Netzwerk und Verein sowie die Datenbank „Multimediale Bildung“ schnellen Zugang zu verschiedensten (Lern-)Angeboten, die sich für den Einsatz in der Grundschule, in den Klassen 5 bis 6 und in der außerschulischen Bildung eignen.

www.lehreronline.de 06.02.2019

www.jugendhilfeportal.de 15.02.2019

www.seitenstark.de

Kinder- und Jugendförderpläne

Leitfaden zur Erstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes (KJFP)

Die Fachberatungen Jugendförderung und Jugendhilfeplanung des *LWL-Landesjugendamtes* möchten den Fachkräften der Jugendpflege und der Jugendhilfeplanung in den örtlichen Jugendämtern damit ein Instrument an die Hand geben, um den anstehenden – und in einigen Kommunen schon gestarteten – Prozess der Fortschreibung des bisherigen Kinder- und Jugendförderplans zu strukturieren, zu planen und umzusetzen.

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/jugendfoerderplaene/>

“ZUKUNFTSPLAN BILDUNGLANDSCHAFTEN“

Arbeitspapier (Langversion) und Zusammenfassung (Kurzversion) veröffentlicht

Das Thema Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt uns schon eine Weile. Spätestens mit der Beteiligung am AGOT NRW e.V. Projekt BILDUNG(S)GESTALTEN (2012 – 2014) wurde sich mit dem Thema auch in den Mitgliedseinrichtungen der Kath. LAG OKJA NRW intensiv beschäftigt und auseinandergesetzt. Zahlreiche Projekte und Angebote sind entstanden und Netzwerke gewachsen (siehe auch www.bildungsgestalten.de). Auch andere Akteure der Jugendarbeit haben sich dem Thema genähert und (landesweite) Projekte dazu durchgeführt.

Viele dieser Projekte sind inzwischen abgeschlossen und die wichtigen Ergebnisse der Einzelprojekte sollten aus Sicht der Projektträger gebündelt werden, um daraus weitere Handlungsbedarfe zu formulieren und diese in die Fläche zu bringen. Aus diesem Anspruch heraus hat sich das *Dialogforum Bildungslandschaften NRW* entwickelt. Im Dialogforum kommen Vertreter*innen folgender Institutionen zusammen: *Landesjugendring NRW, Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW, LVR-Landesjugendamt Rheinland, LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe, Kreis Lippe, Regionales Bildungsbüro Borken, Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“ und Landesvereinigung Kulturelle Bildung NRW.* Das Dialogforum wird begleitet durch das *Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW, das Ministerium für Schule und Bildung NRW, die Technische Universität Dortmund, die Freie Universität Berlin, die Bergische Universität Wuppertal und die Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW.*



Der „Zukunftsplan Bildungslandschaften“ ist ein Arbeitspapier des *Dialogforums Bildungslandschaften NRW*, mit dem Ziel einer gemeinsamen Verständigung und eines Debattenbeitrags. Der erste Abschnitt nähert sich den Begriffen Bildung und Bildungslandschaften aus Perspektive der Kinder- und Jugendarbeit. Anschließend führt eine Bestandsanalyse in die Erfahrungen der Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsakteur*innen in Bildungsnetzwerken ein. Hierzu werden Erkenntnisse aus Projekten der Kinder- und Jugendarbeit in Kommunalen Bildungslandschaften von verschiedenen Akteur*innen

aus NRW skizziert.

Projektübergreifend stehen Bestrebungen einer nachhaltigen Veränderung der kommunalen Bildungslandschaften im Fokus: der Zukunftsplan formuliert eine Zukunftsperspektive.

Den „Zukunftsplan Bildungslandschaften“ gibt es hier in seiner Langversion:

https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2018/12/Zukunftsplan_Bildungslandschaften_2018_lang_komprimiert.pdf
und hier in einer Kurzversion (Zusammenfassung):
https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2018/12/Zukunftsplan_Bildungslandschaften_2018_Kurzfassung.pdf

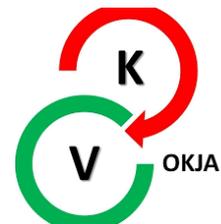
Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht fachliche Positionierung

Der *Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit (KV OKJA)* hat sich im März 2016 mit dem Ziel gegründet, eine bessere Sichtbarkeit und Vertretung des Feldes insbesondere auf Bundesebene zu sichern und eine bundesweite Plattform für die fachliche Auseinandersetzung, Diskussion und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland zu schaffen.

Ergebnis eines solchen Diskussionsprozesses ist die Festlegung einer gemeinsamen Ausgangsposition, die mit der Veröffentlichung des Positionspapieres vorliegt und als Einladung zu weiteren Diskursen zu verstehen ist. Das Positionspapier wurde – ausgehend von einer Fachtagung in Mannheim 2018 – von vielen Kolleg*innen aus der Praxis in kommunaler und freier Trägerschaft, auf lokaler, Landes- und Bundesebene sowie der Wissenschaft entwickelt und formuliert, in einem weiteren Arbeitstreffen in Leipzig 2018 als Entwurf abschließend diskutiert und liegt nun in der Endfassung vor.

Darin stellt der KV OKJA folgende Thesen auf und nennt fachpolitische Forderungen

- ⇒ Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Ort für alle jungen Menschen
- ⇒ Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein eigenständiger Sozialisationsort
- ⇒ Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein selbstbestimmter Freiraum
- ⇒ Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein (Erfahrungs-) Raum gelebter Demokratie
- ⇒ Offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt an den digitalen Lebenswelten junger Menschen teil
- ⇒ Offene Kinder- und Jugendarbeit ist für junge Menschen im Sozialraum verantwortlich



Das auf Bundesebene entstandene Positionspapier ist auf der Homepage des KV OKJA veröffentlicht: <https://kvokja.chayns.net/Ticker>

www.jugendhilfeportal.de 26.02.2019

Informationsveranstaltung zum Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG)

Auf der Informationsveranstaltung zum *Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG)* der LAG Katholische OKJA NRW in Essen am 29. Januar 2019 informierte Raimund Ebers vom *Kirchlichen Datenschutzzentrum Dortmund* über die Inhalte des KDG, das seit dem 24. Mai 2018 für alle Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland die verbindliche Verordnung zum Umgang mit Daten darstellt.

Die *Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)* gilt nicht für Einrichtungen der Katholischen Kirche, da diese mit dem KDG eigene Regeln zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer Daten vorgibt und sich diese inhaltlich an der DSGVO orientieren.

Wir möchten in diesem Beitrag die wichtigsten Punkte des Abends zusammenfassen.

Datenschutzbeauftragter:

Jede Einrichtung muss eine*n Datenschutzbeauftragte*n benennen, der/die die Verantwortung über die Einhaltung des KDGs trägt. Zu beachten ist, dass es sich bei dem/der Beauftragte*n um den Träger handelt, nicht um die Fachkraft der Einrichtung. Eine*n Datenschutzbeauftragte*n muss die Einrichtung dann stellen, sobald mehr als 11 Personen Zugang zu den erhobenen Daten haben.

Datenerhebung, z.B. über die Homepage:

Jede Einrichtung, die über die Homepage Daten erhebt, ist dazu verpflichtet, den/die Besucher*in darüber zu informieren, welche Daten erhoben werden und zu welchem Zweck dies geschieht. Darüber hinaus müssen technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um diese Daten vor Unbefugten zu schützen. Dies gilt auch für die Aufbewahrung von Daten in Papierform (z.B. verschließbarer Aktenschrank).

Verarbeitung personenbezogener Daten:

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten muss vertraglich geregelt sein, was die Rechte der Personen sind, deren Daten verarbeitet werden, z.B. durch einen Nutzungsvertrag.

In diesem Vertrag ist festzuhalten:

- Gegenstand der Verarbeitung
- Dauer der Verarbeitung,
- Art und Zweck der Verarbeitung,
- die Art der personenbezogenen Daten,
- die Kategorien betroffener Personen und
- die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen.



Erhebung und Verarbeitung von Identifikationsmerkmalen bzw. personenbezogene Daten und besondere Kategorien personenbezogener Daten:

Gesundheitsdaten (z.B. Allergien) bedürfen einer besonderen Sorgfalt. Bei Unsicherheit raten wir dazu sich mit dem Datenschutzbeauftragten des Trägers oder dem Katholischen Datenschutzzentrum in Verbindung zu setzen.

Datenerhebung, z.B. für das Ferienlager: Werden Daten erhoben, muss die betreffende Person über den Grund der Erhebung und ihre Dauer der Aufbewahrung ihrer Daten informiert werden.

Grundsätzlich muss immer ein berechtigter Grund bestehen, um diese Daten überhaupt erheben zu dürfen, z.B. wird nach Allergien gefragt, weil ein Mittagessen angeboten wird. Es muss zudem eine punktuelle Erhebung sein.

Videüberwachung (§ 52 KDG)

Um einen bestimmten Bereich der Einrichtung per Video überwachen zu können, benötigt es einen Anlass, z.B. Einbruch oder Sachbeschädigung. Prophylaktisch ist eine Videüberwachung nicht zulässig. Zudem darf nur ein bestimmter Bereich, z.B. die Theke, nicht aber die gesamte OT überwacht werden. Zu bedenken ist außerdem, dass nicht der Eindruck der Mitarbeiterüberwachung entstehen darf. Der Referent rät dazu die Polizei mit einzubeziehen und ggf. auch die Mitarbeitervertretung (sofern vorhanden) zu Rate zu ziehen.

Ganz wichtig: Wenn eine Videokamera zur Überwachung installiert ist, müssen die Besucher*innen darüber informiert (gut sichtbares Schild) und die Aufzeichnungen zeitnah gelöscht werden.



Anfertigung und Verwendung von Fotos

Die Rechtslage zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos ist derzeit nicht eindeutig geklärt. Der Referent empfiehlt immer die Einwilligung zum Fotografieren einzuholen und eine erneute Einwilligung zur Veröffentlichung über das konkrete Bild. Dabei ist zu bedenken, dass die Veröffentlichung von Bildern von Kindern bzw. Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auch die vorherige Einwilligung der Sorgeberechtigten unter Vorlage der jeweils zur Veröffentlichung vorgesehenen Bilder einzuholen ist.

Zudem gilt die Regelung: Je jünger die Besucher*innen, desto weniger Bilder sollten von ihnen erstellt werden. Diese Vorgehensweise ist nicht rechtssicher.

Social media

Die Nutzung des Messengers „WhatsApp“ ist mit dem KDG nicht vereinbar und somit nicht zulässig. WhatsApp greift automatisch auf die im Mobiltelefon gespeicherten Kontakte seiner Mitglieder und somit auf Daten Dritter zu, ohne deren Einwilligung dafür einzuholen. Es empfiehlt sich Messenger-Dienste zu nutzen, die keine Daten von Dritten erheben und die ebenfalls eine „Ende zu Ende“ Verschlüsselung anbieten.

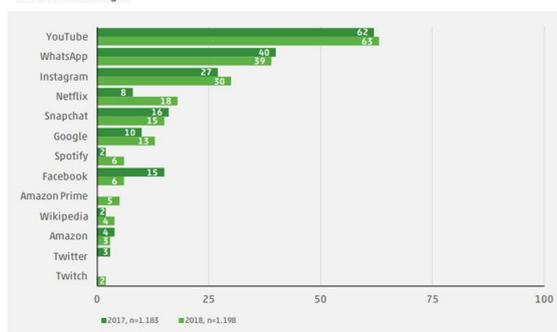
Weitere Informationen zum KDG, Praxishilfen und Checklisten sind auf der Homepage des Katholischen Datenzentrums veröffentlicht.: www.katholisches-datenzentrum.de

JIM-Studie 2018

Seit 20 Jahren befragt der *medienpädagogische Forschungsverbund Südwest* Jugendliche im Alter von zwölf bis 19 Jahren zu ihrer Medienausstattung, ihrem non- und medialen Freizeitverhalten und gibt somit wichtige Aufschlüsse über die Mediennutzung Heranwachsender.

In diesem Beitrag fassen wir die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammen. Der Siegeszug von Netflix und Co. bei den Jugendlichen hält an. Die Hälfte der Zwölf- bis 19-Jährigen schaut regelmäßig Sendungen, Serien und Filme bei Netflix (47 %), jeder Fünfte nutzt Amazon Prime Video (22 %). Damit hat sich der Anteil regelmäßiger Netflix-Nutzer im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt (2017: 26 %). Weiterer Gewinner bei den Jugendlichen ist Spotify, erstmals verzeichnet die Musikknutzung über Spotify einen höheren Anteil regelmäßiger Nutzer als die Musikknutzung live im Radio.

Liebste Internetangebote 2018
- bis zu drei Nennungen -



Quelle: JIM 2017, JIM 2018, Angaben in Prozent, Nennung ab 2 Prozent (Gesamt), Basis: Internetnutzer

In Bezug auf die kommunikative Nutzung des Internets und seiner Dienste liegt WhatsApp erneut ganz vorne. 95 Prozent der Jugendlichen zwischen zwölf und 19 Jahren in Deutschland tauschen sich regelmäßig über diese Kommunikationsplattform aus – im Schnitt erhalten sie 36 Nachrichten pro Tag. Auf Platz zwei steht Instagram (67 %), dahinter liegt Snapchat mit 54 Prozent regelmäßigen Nutzern. Facebook (15 %) wird nur noch von wenigen Jugendlichen regelmäßig genutzt. Der Vorjahresvergleich zeigt erneut ein deutliches Wachstum bei Instagram (+10 PP) und auch die regelmäßige Nutzung von Snapchat hat sich erhöht (+5 PP). Facebook hat bei den Jugendlichen nochmals deutlich an Bedeutung verloren (-10 PP).

Auch das Vertrauen in Nachrichtenangebote wurde in der JIM-Studie 2018 abgefragt. Hier stehen die Tagesschau bzw. die Tagesthemen der ARD an erster Stelle und sind am vertrauenswürdigsten für die Jugendlichen. An zweiter Stelle folgt das Angebot regionaler Print-Tageszeitungen vor öffentlich-rechtlichen Radiosendern. Deutliche Unterschiede zeigen sich im Hinblick auf den Bildungshintergrund der Mädchen und Jungen. Generell zeigen Jugendliche mit formal höherem Bildungsniveau ein deutlich größeres Vertrauen in den Qualitätsjournalismus.

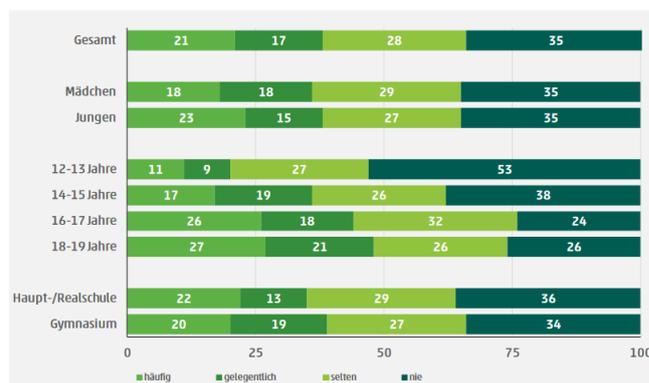
Digitale Spielmöglichkeiten über Computer, Konsole, Smartphone und Tablet haben eine zentrale Rolle im Medienrepertoire der Jugendlichen. Knapp drei von fünf Jugendlichen spielen regelmäßig digitale Spiele. Vergleicht man die verschiedenen Spielmöglichkeiten im Einzelnen, so haben Smartphone-Spiele die größte Bedeutung im Medienalltag der Jugendlichen und werden von insgesamt 40 Prozent regelmäßig genutzt. An zweiter Stelle stehen Konsolenspiele, die von einem Viertel der Befragten mindestens mehrmals pro Woche gespielt werden. Computerspiele, die über ein Trägermedium oder in einer installierten Version offline am PC gespielt werden, sind für 17 Prozent regelmäßig relevant.

Mit „Fortnite“ erscheint 2018 erstmals ein komplett neues Spiel direkt auf dem ersten Platz der beliebtesten Spiele, der Titel wurde von einem

Fünftel der Jugendlichen bei der spontanen Nennung der liebsten digitalen Spiele genannt. Das Ende Juli 2017 veröffentlichte Spiel ist ein sogenanntes „Koop-Survival-Spiel“, in dem bis zu 100 Spieler alleine, zu zweit oder als Team von bis zu vier Spielern gegeneinander antreten können und bei dem der letzte Überlebende bzw. das letzte überlebende Team gewinnt. Zu Beginn einer Runde springen alle Spieler mit Fallschirmen über derselben Landkarte ab und können mit minimaler Ausrüstung und Baumaterialien Wände, Treppen und andere Gebäudeteile zur Abwehr der Gegner errichten. Waffen und andere nützliche Gegenstände sind auf der Landkarte verteilt und können von den Spielern eingesammelt werden. Weitere nützliche Gegenstände fallen gegen Ende des Spiels an Ballons befestigt an zufälligen Stellen vom Himmel. Nach einer kurzen Zeitspanne zieht zudem ein Sturm auf der Landkarte auf und verkleinert die bespielbare Fläche von außen nach innen, so dass die Spieler zusammengetrieben werden. Im Juni 2018 kommunizierte der Spielhersteller, dass über 100 Millionen Spieler aktiv „Fortnite“ spielen. Auf den weiteren Plätzen der beliebtesten Spiele rangieren dann die bekannten Titel: Das Fußballspiel „FIFA“ mit 13 Prozent der Nennungen gefolgt vom Open-World-Game „Minecraft“ (11 %), dem Actionspiel „Grand Theft Auto (GTA)“ (10 %) sowie dem Ego-Shooter „Call of Duty“ (8 %). Die Simulation „Die Sims“ erhält fünf Prozent der Nennungen.

Kontakt mit Hassbotschaften 2018

- „Wie oft sind dir schon Hassbotschaften begegnet?“ -



Quelle: JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

Zudem wurden die Jugendlichen im Rahmen der JIM-Studie 2018 gefragt, wie oft ihnen schon Hassbotschaften im Internet begegnet sind. Hierbei gibt jeder Fünfte an, häufig mit Hassbotschaften in Kontakt gekommen zu sein. 17 Prozent begegnen gelegentlich Feindseligkeiten im Netz und 28 Prozent passiert dies selten. Gut jeder Dritte ist bisher noch nie mit Hass im Internet konfrontiert worden. Jungen kommen tendenziell eher in Kontakt mit feindseligen Botschaften, zudem steigt mit dem Alter der Jugendlichen die Wahrscheinlichkeit, Hasskommentaren zu begegnen. Auf die Nachfrage, wo im Netz den Jugendlichen Hassbotschaften begegnet sind, werden meist YouTube und Instagram, vereinzelt auch Facebook, WhatsApp, Twitter, Online-Spiele und Kommentarbereiche von Nachrichtenangeboten genannt. Die Studienreihe JIM (*Jugend, Information, Medien*) wird vom *Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest* seit 1998 jährlich in Zusammenarbeit mit dem *Südwestrundfunk* durchgeführt. Die repräsentative Studie bildet das Medienverhalten der Jugendlichen in Deutschland ab. Für die Befragung wurden 1.200 Jugendliche zwischen zwölf und 19 Jahren im Frühsommer 2018 telefonisch befragt.

Die Studie ist als pdf-Download verfügbar unter www.mpfs.de

www.mpfs.de, 28.11.2018
www.klicksafe.de, 28.11.2018

Partizipation im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit – Voraussetzungen, Ebenen, Spannungsfelder

Positionspapier der *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§11 SGB VIII)

Partizipation als pädagogisches Konzept

Mit §11, SGB VIII haben Kinder und Jugendliche ein gesetzlich verankertes Recht auf Beteiligung – sie sind Experten in eigener Sache und als diese auch anzuerkennen. Ist Beteiligung strukturell in der Kinder- und Jugendarbeit etabliert, fördert sie auch die politische Mitgestaltung von Heranwachsenden. Doch wo beginnt Partizipation und was ist echte Partizipation eigentlich?

Partizipation auf politischer Ebene zielt auf die Teilnahme oder die Einflussnahme an Entscheidungen ab, die mehrere betreffen, also nicht nur das beteiligte Individuum selbst. Zudem handelt es sich bei Beteiligung immer um einen gemeinsamen Prozess, bei dem Verantwortung an das Subjekt übertragen wird.

Inhaltlich muss es um jugendrelevante Themen gehen, da es einen Unterschied macht, ob ich Teilfragen beantworten oder selbstbestimmt gestalten kann. Aufwachsen in einer sich stetig wandelnden und instabilen Spätmoderne erfordert aktive Identitätsarbeit von Heranwachsenden. Partizipation fördert die notwendige identitätsstiftende Passungsarbeit und ist somit als ein Prozess mit dauerhaftem Anspruch zu betrachten.

Voraussetzungen und Gelingensbedingungen

Zunächst einmal müssen Strukturen geschaffen werden, die Partizipation überhaupt zulassen. Auch muss eine gewisse Offenheit gewährleistet sein, diese Strukturen immer wieder zu überprüfen und ggf. anzupassen bzw. zu verändern. Beteiligung kann langfristig nur gelingen, wenn eine Beteiligungskultur für Konsensfindung und Konfliktbearbeitung in der Einrichtung eingeführt wird. Gemeinsame Regeln für Interaktion stellen für alle Beteiligten einen geltenden Handlungsrahmen dar, dessen Grenzüberschreitungen, aber auch Machtmissbrauch mitbedacht und auch geregelt werden müssen. Unverzichtbar ist die Bereitschaft der Fachkraft für partizipatives Handeln und den festen Willen, Zeit und letztlich auch die Mittel einzusetzen. Ein Beteiligungsprozess kann immer nur dann gelingen, wenn das Konzept und die Ziele offen sind und sich im gemeinsamen Prozess entwickeln.

Die AGJ nennt in ihrem Positionspapier verschiedene Qualitätsdimensionen, die Bedingungen für eine gelingende Partizipation darstellen. So richtet sich

- die Konzeptqualität auf die Ziel- und Umsetzungsstrategie,
- die Prozessqualität auf die Gestaltung der Interaktion der Beteiligten.
- Die Strukturqualität gibt die Rahmenbedingungen wieder,
- die Ergebnisqualität sichert den Umgang der Ergebnisse und
- die Zugewinnqualität gewährleistet die Ermöglichung von persönlichem Zugewinn, der sich auf die (Selbstwirksamkeits-) Erfahrung der Beteiligten bezieht.

Rolle und Haltung der Fachkräfte

Die Fachkraft muss sich mit der eigenen Rolle im Partizipationsgeschehen auseinandersetzen und eine partizipative Haltung entwickeln, stets reflektieren und entsprechende Methoden dafür kennen. Dazu gehört vor allem Jugendliche stets als kompetent zu betrachten, als Expert*innen der eigenen Lebenswelt. Partizipatives Handeln bedeutet die Übertragung von Macht an andere. Fachkräfte müssen sich dem Machtgefälle in ihrer Einrichtung bewusst sein und ihre machtvolle Position reflektieren. Damit diese Haltung entwickelt und gelebt werden kann, werden Rahmenbedingungen benötigt, die Zeit geben, Partizipation im Alltag zu verankern. Denn Partizipation kostet Zeit und Energie. Für die AGJ beginnt Partizipation maßgeblich mit der Haltung der Fachkräfte.



(Wie) Lässt sich Partizipation lernen?

Von zentraler Bedeutung ist, dass junge Menschen sowohl ihre Rechte kennen und zugleich befähigt werden zu erkennen, welche Möglichkeiten sie haben, ihre Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsrechte zu realisieren.

In Hinsicht auf die Stärkung dieser Kompetenzen und das Erlernen dieser Fähigkeiten kann die Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag leisten. Denn ihre Angebote können Kinder und Jugendliche sowohl Wissen über ihre Rechte auf Beteiligung vermitteln, als auch diese in einem geschützten Rahmen erleben und ausgestalten lassen.

Ebenen der Partizipation

Die Ebenen verdeutlichen wo Partizipation im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit möglich ist. Viele praktische Partizipationsprozesse lassen sich aber sicher nicht zweifelsfrei der einen oder anderen Ebene zuordnen.

- Als Teilnehmende in Projekten/Angeboten/Veranstaltungen der KJA: Niedrigschwellig, z.B. Freizeitrunde oder Gestaltung der Vollversammlung bei Kinderfreizeiten. Kinder und Jugendliche lernen Mitgestaltung „en passant“. Voraussetzung ist, dass die handelnden erwachsenen Akteur*innen die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen.
- Als Mitglied oder ehrenamtliche Person innerhalb von Angebotsstrukturen, z.B. Freizeitteams, Leitungsrunde, oder Ehrenamtliche. Auf dieser Ebene werden die Rahmenbedingungen tendenziell formalisierter. Hier kann die Chance genutzt werden Sinn und Vorteile von formalisierten Entscheidungswegen zu begreifen. Zentrale Aufgabe der handelnden Personen ist auch etablierte Formen immer wieder zu hinterfragen und achtsam mit den Wünschen der anderen umzugehen, die weniger Beteiligungserfahrung haben.
- Als Interessensvertreter über die Strukturen der KJA hinaus: Jugendgemeinderat, Jugendverband (z.B. Beteiligung an Spielplatzplanung, Organisation von Demonstrationen für Zukunftsthemen)
- Als Funktionsträger innerhalb staatlicher Strukturen: Jugendforen, Kinder- und Jugendparlamente, Jugendverbände, Jugendringe.

Wer setzt Themen?

Grundsätzlich jedes Thema, welches Kinder und Jugendliche indirekt oder direkt betrifft ist dafür geeignet Interessen bei Kinder und Jugendliche zu wecken, um Beteiligungsprozesse zu initiieren. Wer die Themen letztendlich setzt, ist sowohl im Rahmen der Ebenen von Partizipation als auch der jeweiligen konkreten Situation zu bewerten.

Der richtige Zeitpunkt?

Der richtige Zeitpunkt ist für gelingende Beteiligung entscheidend. In angemessenen Rhythmen müssen Fragen immer wieder neu geklärt werden, welche für die schon länger Engagierten und für die Fachkräfte eigentlich nicht zur Klärung stehen. Außerdem müssen Zeiträume beachtet werden, in denen Beteiligung möglich ist, z.B. muss bei Veranstaltungen genügend Vorlaufzeit eingeplant werden.



Ungleiche Machtverhältnisse wirken subtil und stark

Alle Heranwachsenden haben das gleiche Recht auf Partizipation. Die Voraussetzungen dafür sind aber äußerst ungleich verteilt: Informationen, Zugänge, Erreichbarkeit, persönliche Voraussetzungen. Gleichzeitig muss vor einer „Ambivalenz der Gleichbehandlung“ gewarnt werden. Denn eine Gleichbehandlung von Ungleichen führt zu Ungerechtigkeiten. Die Herausforderung besteht also darin, in der Praxis Strukturen und Abläufe so zu konzipieren und umzusetzen, dass sich alle mit ihren individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten beteiligen können.

Wer spricht für Jugend?

Es gibt drei Formen der Interessensvertretungen, die alle ihre Legitimation haben.

Die gewählte Interessensvertretung, z.B. der Vorstand der Jugendverbände. Eine weitere Vertretung stellen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die letzte Form der Interessensvertretung sind die Jugendlichen selbst. Hier muss sich die Frage gestellt werden, mit welcher Begleitung und Zuarbeit Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden können, sich als gute und effektive Interessensvertreter*innen für ihre Altersgruppe zu engagieren.

Zum Abschluss gibt die AGJ in ihrem Papier einige **Schlaglichter** für gelingende Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit mit auf den Weg:

- Partizipation ist ein Recht. Dieses steht Kindern und Jugendlichen zu und muss nicht erst von ihnen eingefordert werden.
- Partizipation muss ernsthaft gemeint und gewollt sein. Partizipation zum Schein wird schnell entlarvt und ist gegenüber Kindern und Jugendlichen unfair und zudem demotivierend für deren weiteres Engagement.
- Partizipation ist kein Projekt, sondern ein dauerhafter Anspruch. Für die Kinder- und Jugendarbeit ist es das zentrale und leitende Prinzip.
- Der Gedanke/das Recht, dass Kinder und Jugendliche sich bei allen Themen, die sie betreffen, einbringen können, sollte handlungsleitend in der Praxis sein und sich in der Haltung der Fachkräfte widerspiegeln.
- Kinder und Jugendliche müssen Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme erhalten und somit ein klares Rollenverständnis entwickeln können.
- Die Kinder- und Jugendarbeit muss kritisch hinterfragen, welche Hürden der Teilnahme für bestimmte Personen und einzelne Zielgruppen bestehen. Die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen müssen berücksichtigt und die Hürden abgebaut bzw. bedarfsgerechte Zugänge ermöglicht werden.
- Kreative Wege müssen beschritten werden, um alle Jugendlichen und ihre Themen zu berücksichtigen und einzubinden. Es braucht daher eine Vielfalt (in Themen, Formen und Methoden) der Partizipationsmöglichkeiten.
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht von der Kinder- und Jugendarbeit allein umgesetzt werden.
- Partizipation steht immer im Verhältnis zu Macht und Machtabgabe, deshalb müssen die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit dahingehend stetig überprüft werden.
- Formen der Partizipation müssen Qualitätskriterien aufweisen und erfordern eine positive Grundhaltung von den beteiligten Fachkräften und beteiligten Akteur*innen.
- Partizipation erfordert Zeit, Ressourcen, Engagement und eine auskömmliche Finanzierung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Erfordernisse müssen von den Verantwortlichen auf allen politischen Ebenen gesehen und verbessert werden.

Junge Menschen wollen bei ihren Beteiligungsbestrebungen unterstützt werden. Das Erreichen einer starken Partizipationskultur kann nur gelingen, wenn Kinder- und Jugendarbeit als Motor von Partizipation gestärkt werden.

Das Positionspapier der AGJ ist als pdf-Dokument auf der Webseite der AGJ zum Download verfügbar.

https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Kontext_von_Kinder-_und_Jugendarbeit.pdf

www.jugendhilfeportal.de 17.12.2018

www.agj.de, 14.12.2018

Wachsender Fachkräftebedarf

Die *Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)* reagiert in ihrem Positionspapier „Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit verantwortungsvollem Weitblick“ auf die Lücke von etwa 105.000 Fachkräften vor der wir bis etwa 2025 stehen werden.

Alle Maßnahmen der Personalentwicklung müssen dafür verschiedene Bereiche in den Blick nehmen. So sollte sich die Kinder- und Jugendhilfe in der **Berufsorientierung** als attraktives Berufsfeld darstellen. In Ausbildung und Studium werden fachliche Standards berücksichtigt. Es wird eine individuelle und konzeptionelle gerahmte Einarbeitung bei der **Berufseinstimmung** gewährleistet. Außerdem ist es notwendig zur **Personalbindung** bzw. ihrer **Wiedergewinnung** berufliche Perspektiven zu bieten und eine bessere Vergütung zu ermöglichen. **Neue Fachkräfte** werden mit qualifizierten Quer- und Seiteneinstieg mit auskömmlicher Vergütung gewonnen.

Es bedarf ferner einer Gesamtstrategie, die alle Handlungsfelder und Schnittstellen umfasst. Dies kann durch (regionale) Verantwortungsgemeinschaften gelingen, in denen die Akteure Rahmenbedingungen schaffen und Ressourcen bereitstellen – ungeachtet von Zuständigkeitszuweisungen.



Zentral wichtig ist eine stärkere Wertschätzung und bessere Sicht-

barkeit des Praxisfeldes der Kinder- und Jugendhilfe, zu der auch eine angemessene Vergütung pädagogischer Fachkräfte gehört. Die *AGJ* benennt fünf Bereiche, die im Rahmen einer Gesamtstrategie Anwendung finden müssen.

- ⇒ Politische Ziele und vorhandene Ressourcen aufeinander abstimmen
- ⇒ Verbindliche Grundsätze und Standards für Ausbildung und Studium erhalten
- ⇒ Optionen für die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten ausloten
- ⇒ Personalentwicklung und Organisationsentwicklung gehören zusammen
- ⇒ Forschungslücken schließen

Das vollständige Positionspapier „Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit verantwortungsvollem Weitblick“ (PDF, 257 KB) steht zum Download auf den Seiten der *AGJ* zur Verfügung.

<https://www.agj.de/arbeitsfelder/qualifizierung-forschung-fachkraefte/news/artikel/na/detail/News/dem-wachsenden-fachkraeftebedarf-richtig-begegnen-entwicklung-einer-gesamtstrategie-zur-personalentw.html>

www.jugendhilfeportal.de 29.01.2019



„Viel erreicht! Viel zu tun“

Unter diesem Motto kamen über 600 Gäste aus ganz NRW in der bis auf den letzten Platz besetzten Stadthalle Mülheim an der Ruhr zusammen. Im Zentrum der Fachtagung am 7. Februar 2019 standen die Vernetzung und die Inspiration der vielfältigen Akteur*innen der Kinder- und Jugend (sozial)arbeit.

Die Stimmung: Positiv im Miteinander und fordernd in Richtung Politik. Die „Chancen und Grenzen der Jugend(sozial)arbeit mit jungen Geflüchteten“ wurde auf dem Podium heiß diskutiert – und der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in NRW, Dr. Joachim Stamp, sagte der Jugend(sozial)arbeit in NRW weiterhin die volle Unterstützung der Landesregierung zu. WE LIKE! #vielerreichtvielzutun



Der Film zum Fachtag ist auf youtube veröffentlicht und kann unter diesem Link angeschaut werden: https://www.youtube.com/watch?v=SY28dZqak5g&feature=youtu.be&fbclid=IwAR2Yuf5hm1jNO0Vx_nm_d5sS0cFkZ8TeRyTJ-BKDGIEDVMLZ6wgjevfg204

Darüber hinaus kann die *AGOT-NRW* den Film auch auf DVD versenden. Bestellungen bitte per E-Mail an: infor@agot-nrw.de

<https://agot-nrw.de/erfolgreicher-fachtag-mit-ueber-600-teilnehmerinnen/>

www.facebook.de, 13.02.2019

Konsens Vielfalt – Ein Projekt zur Anerkennung bestehender gesellschaftlicher Vielfalt

„Es geht um die Anerkennung von Vielfalt“. Mit diesem einen Satz lässt sich der Kern des Profilprojektes „Konsens Vielfalt“ beschreiben. Was hier noch nach sozialpädagogischen Grundlagen klingt, ist tatsächlich der Versuch eine neue Praxis im Umgang mit bestehenden gesellschaftlichen Realitäten zu finden. Aber von vorne: Im Jahr 2018 ist die Polemik „Desintegriert euch!“ von Max Czollek erschienen. Czollek schreibt aus jüdischer Perspektive über das Integrationsparadigma in Deutschland. Schnell wird bei der Lektüre deutlich, dass das Integrationsparadigma vor allem auf die Konstruktion eines kulturellen und politischen Zentrums zielt, das sich implizit und ausdrücklich als deutsch versteht. Die Menschen, die die GOT *Elsaßstraße* mehrheitlich besuchen, sind der Forderung sich zu integrieren beinahe permanent in ihrem Alltag ausgesetzt. Die Entwicklung einer belastbaren Anerkennung für sich selbst und andere generierenden Identität ist die zentrale Entwicklungsaufgabe im Lebensalter Jugend. Eine Identität, die innerhalb des Integrationsparadigmas auf die Rollen des „gut Integrierten“ oder des „Integrationsunwilligen“ beschränkt wird, bietet Menschen mit Migrationsbiographien keine echte Chance zur Identifizierung und Teilhabe. Czollek fordert zur Desintegration auf und meint damit die Anerkennung bestehender Vielfalt in Gesellschaft. Es geht also nicht um die Forderung nach einer neuen Gesellschaft, sondern lediglich darum, die Perspektive auf gesellschaftliche Realitäten zu verändern. Was folgt hieraus nun für die praktische Arbeit in der GOT *Elsaßstraße*? Zuerst einmal, dass es laut wird. Denn Jugendkultur und im Besonderen die Ausdrucksformen des Hip Hop, bieten ein Setting zur selbstbestimmten Darstellung und Inszenierung von Identitäten. Czollek sieht in den Ausdrucksformen des Hip Hop gar eine mögliche Widerstandsstrategie und Konfrontationsmöglichkeit mit Renationalisierungsansprüchen und den bestehenden Identitätspolitik. In der Praxis bedeutet dies zunächst, dass in der GOT *Elsaßstraße* jungen Menschen ein Raum gegeben wird, in dem die eigene Identität durch Musik, Rap und Graffiti einen Ausdruck finden kann.



Zweimal wöchentlich schreiben Mitarbeitende in der GOT mit den Besucher*innen Texte, entwerfen Graffitis, bauen Beats, nehmen Songs auf, drehen Musikvideos und bespielen gemeinsam mit den Besuchenden Social Media Kanäle. In der Planung des Projektes wurde die Frage wie es gelingen könne, dass die Besuchenden den zur Verfügung gestellten Rahmen tatsächlich zur Verhandlung eigener Identität nutzen würden, intensiv diskutiert. In der Praxis stellte sich diese Frage nicht mehr. Ohne dass dies von den Mitarbeitenden eingefordert oder initiiert worden ist, waren die Inhalte, die entstanden, in hohem Maße biographisch und verhandelten Fragen von Zugehörigkeiten und Identitäten, aber auch Rassismuserfahrungen und Normierungszwänge wurden von den Besuchenden thematisiert. Wochenendfahrten, Konzerte und Partys sollen diese Prozesse in Zukunft noch intensivieren und verdichten. Die Erfahrungen, die

innerhalb des Projekts „Konsens Vielfalt“ gesammelt werden, sollen nicht allein in der GOT *Elsaßstraße* nutzbar sein. Über Instagram (#KONSENSVIELFALT #IDENTITÄTSTIFTEN), in Arbeitskreisen und in Rahmen der AGOT-Netzwerke berichtet die GOT *Elsaßstraße* regelmäßig über dieses Projekt. Dahinter steckt die Hoffnung dazu beizutragen neue Arbeitsansätze und Methoden mit zu entwickeln, die bestehende Vielfalt anerkennen und Normierungs- und Integrationsforderungen widersprechen.

Jonas Bücken für die GOT *Elsaßstraße*

Vielfalt im Domiziel

Der kath. Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe Domiziel e.V. ist eine der Einrichtungen, die seit Januar ein Profil-Projekt im Rahmen von „Vielfalt – Wir leben sie“ gestalten. Bereits in 2018 baute das Domiziel im Rahmen von „Vielfalt“ eine integrative Mädchen-AG auf, bot Geflüchteten Praktikumsplätze an und vermittelte sogar in Arbeit. Die begonnene Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren, z.B. der Jugendfeuerwehr und die Kooperation mit der Grundschule soll in diesem Jahr weiter ausgebaut werden.



In der neuen Projektphase liegt ein Schwerpunkt auf der Identitätsstiftung der Kinder und Jugendlichen. Daher heißt der Titel in 2019 „Ich, Du, Wir – Gemeinsam – Einzigartig!“ Besonders in der Vielfalt der Besucher*innen des Domiziels zeigt sich die Einzigartigkeit jeder/s Einzelnen. Jede/r soll darin Unterstützung erhalten die eigene Identität zu konstruieren und zu stärken, um sich in Gemeinschaft zu behaupten und um gemeinsam einzigartig zu sein. Dafür werden die bestehenden Freizeit-, Beratungs- und Hilfsangebote weiter ausgebaut und darüber hinaus erlebnispädagogische Möglichkeiten zur Stärkung des Selbstwertgefühls eröffnet. Durch eine langfristige und kontinuierliche Betreuung entstehen verbindliche und produktive Beziehungen. Diese werden durch Identitätsbildung am positiv erlebten Vorbild ermöglicht.

Weiterhin nehmen die aufsuchende Arbeit, die Elternarbeit und die Kooperation zu Beratungsstellen einen großen zeitaufwendigen Stellenwert ein. Häufig ergibt sich bei der Betreuung einzelner Geflüchteter weiterer Bedarf im familiären und/oder sozialen Umfeld. Gerade diese Erfahrung macht eine langfristige Unterstützung notwendig, die durch Vertrauen gekennzeichnet ist. Besonders, wenn nach anfänglicher Euphorie die Motivation, z.B. in Bildungsfragen bei den jungen Geflüchteten abflacht und intensive Betreuung benötigt wird, um die Fähigkeiten zu einem selbstbestimmten Integrationsprozess zu festigen. Auf diese Weise werden unverbindliche Kontakte und Begegnungen in verbindliche und produktive Beziehungen umgewandelt, die einen erheblichen Beitrag zum Integrations-, Bildungs- und schließlich zum Identitätsprozess leisten.

Gerd Meyer für das Domiziel

Inklusion leben

Vor 22 Jahren wurde das *Kinder- und Jugendzentrum „KiJu“* in Neheim als Jugendfreizeitstätte eröffnet um täglich für junge Menschen mit all ihren Ängsten, Sorgen und Freuden da zu sein. Ein Grundprinzip der Arbeit lautet „Offenheit“. Vom Grundsatz her sind unsere Einrichtungen offen für alle. Jugendfreizeitstätten können ohne Voraussetzungen besucht werden. Die Zugänge sind niederschwellig, die jungen Menschen bringen ihre Themen mit und benötigen kein bestimmtes Bildungsniveau. Inklusion ist also nichts Neues – oder doch? Vom Grundgedanken sicher nicht. Doch Hand aufs Herz – da geht doch mehr!? Junge Menschen mit Behinderung haben laut UN-Behindertenrechtskonventionen nicht nur ein Recht auf Bildung, sondern auch ein Recht auf ein Leben in der Gemeinde. Damit muss Jugendarbeit sich auch diesem Artikel stellen. Überzeugt von dieser Haltung hat sich das *KiJu* vor drei Jahren auf den Weg gemacht, eine inklusive Jugendfreizeitstätte werden zu wollen. Neben ersten Kooperationsgesprächen mit Trägern der Behindertenhilfe, sowie Kontakte zu Förderschulen, brachte uns vor allem ein Besuch des Café Leichtsin (Bergisch Gladbach) und ein Inklusions-Check durch unsere *Landesarbeitsgemeinschaft* in die für uns richtige Spur.



Kein Tag ist wie der Andere. Beim Öffnen der Tür – Bunte Vielfalt!
 ... alt bekanntes Gesicht – völlig unbekanntes Gesicht
 ... 8jähriges Mädchen – 20jähriger Jugendlicher
 ... auf der Suche nach Schutz – einfach nur Spaß haben
 ... *KiJu* als ein Ort von Vielen – *KiJu* als Wohnzimmer
 ... Mitarbeiter als Spielkamerad – Mitarbeiter als Vertrauensperson
 ... aus dem Sauerland – aus der weiten Welt
 ... mit und ohne Handicap!
 Denn, "Es ist normal VeRsChiEDen zu sein"

Inklusion macht man nicht „mal eben“. Inklusion ist mehr, als Räumlichkeiten und Strukturen barrierefrei zu gestalten. Die Unsicherheiten nehmen, die Teilhabe normal werden lassen und dabei die jungen Menschen, die vorher schon da waren, nicht vergessen und ihren Belangen weiter Raum geben – das ist Ziel unserer Inklusion. Dabei bedeutet es für uns nicht, dass alle auf Biegen und Brechen gleich sind und bei unseren Aktionen die gleichen Ziele erreichen – jeder soll so mitmachen, wie es ihm möglich ist. Für Fachkräfte manchmal etwas schwierig auszuhalten. Inklusion in der offenen Kinder und Jugendarbeit bedeutet auch ein strukturelles Umdenken. „Man kann alle Fenster und Türen öffnen – es wird keiner kommen. Man muss die jungen Leute reinholen und nicht warten, dass sie kommen. Das ist ein Paradigmenwechsel in der offenen Jugendarbeit – von einer Komm-Struktur zu einer Hol-Struktur. In unserem Feld können die jungen Leute für sie völlig neue Freiräume erleben – mit Anleitung und teils auch (erst) Begleitung.“ teilt Anne Skribbe, frühere Leiterin des *Café Leichtsin*, mit uns ihre Erfahrung.

Maike, 19 Jahre, kennt das *KiJu* bereits seit Jahren. Sie war Besucherin seitdem sie 8 Jahre alt ist. Kennen gelernt hat sie das *KiJu* über ihren älteren Bruder. Maike hat an unzähligen Aktionen und Ausflügen teilgenommen. Und Maike erblindet seit ihrer Kindheit. Ihre Mutter kannte die Mitarbeiter des *KiJus* gut genug, um zu wissen, dass es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, ihr Kind teilhaben zu lassen, wann immer es geht. Aktuell macht Maike ihr Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im *KiJu*. Sie hat keinen Ausbildungsplatz bekommen und wollte das Jahr unbedingt sinnvoll überbrücken. Sie sah sich selbst nicht in einer Behindertenwerkstatt, sondern möchte unbedingt den Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt versuchen. Eigentlich hat das *KiJu* keine Stelle für ein FSJ. Für Maike aber ist das *KiJu* ein „sicherer Ort, an dem es normal ist dabei zu sein. Hier bin ich willkommen und ihr seid wie ein Hafen, in den ich immer wiederkehren kann. Daher kam eigentlich nur das *KiJu* für mich als Einsatzstelle in Frage.“ Unseren Mut, einer sehbehinderten jungen Frau die Möglichkeit für ihr Engagement zu geben, sowie unsere Haltung zum Thema Inklusion, honorierte schließlich die *Friedrich und Charlotte Merz Stiftung* mit der Finanzierung der FSJ-Stelle für ein Jahr. Wir versprechen uns viel davon, denn Maike kann zwar keine Aufsicht im Treff übernehmen – dafür aber den Besuchern viel glaubhafter eine positive Einstellung zum Leben vermitteln, als wir es je könnten. Geht nicht – gibt's nicht!

„Seid wachsam, steht fest im Glauben, seid mutig, seid stark! Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. (1 Korinther 16, 13-14)“
 Ist unser Weg des inklusiven Gedankens also wirklich mutig? Sollte die Herangehensweise nicht vielmehr selbstverständlich aus unserem Glauben und Handeln als Christen sein? Ist nicht Maike viel mutiger mit ihrem Willen, möglichst selbständig durch das Leben gehen zu wollen und eine (berufliche) Zukunft zu wählen, die für sie schon in der kleinsten Alltagssituation wesentlich höhere Hürden und Belastung bedeutet, als für Menschen ohne Handicap? Sich in einer Einrichtung zu engagieren, in der der „Kontakt auf den ersten Blick“ so bedeutend ist und der Alltag im offenen Treff das „sehende Ohr“ buchstäblich ins Wanken bringt? Für Maike bedeutet Mut: „Mut brauchte ich, als ich zum Beispiel einen Kletterpark besucht habe. Den größten Mut aber muss ich aufbringen, wenn ich auf die Hilfe fremder Menschen angewiesen bin und diese darum bitten muss. Aber wenn eine Herausforderung bewältigt werden muss, dann denke ich über Mut gar nicht nach.“



Schlägt man das Wort Mut nach, stößt man auch auf die Definition, Mut sei die Bereitschaft, angesichts zu erwartender Nachteile etwas zu tun, was man für richtig hält. So betrachtet, sind wir gerne mutig. Denn wir halten diesen Weg für absolut richtig. Veränderungen zur Barrierefreiheit sind schlicht für alle Besucher des Hauses hilfreich. Durch die Unterschiedlichkeiten begegnen sich bei uns Menschen, die sich sonst nie getroffen hätten. Ein Ort für besondere Menschen eben.

Kerstin Arndt, Leitung des *KiJu* in Neheim

Klimarebellen – Es ist unsere Zeit! Engagement für ein besseres Klima im Kinder- und Jugendtreff Hillerheide

Der Caritas Kinder und Jugendtreff Hillerheide arbeitet bereits seit Jahren mit seinen Besuchern rund um das Thema Umwelt und Klima. Für diese Arbeit ist der Jugendtreff in den letzten Jahren bereits mehrfach ausgezeichnet worden!

Ende des Jahres 2018 recherchierten die jugendlichen Besucher nach Projekten und Ideen für ein weiteres und intensiveres Engagement im Bereich des Klimaschutzes. Dabei stolperten sie besonders über das Projekt von Felix Finkbeiner und seiner Stiftung „Plant for the Planet“. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht Milliarden von Bäumen weltweit zum Schutz des Klimas zu pflanzen. Wichtiger Bestandteil der Stiftung ist der Verkauf der fairen Schokolade „Die gute Schokolade“. Ein Baum wird für jede verkaufte fünfte Schokolade gepflanzt!

Schnell wurde über den Kontakt zur lokalen Fairtradekampagne eine Kooperation mit dem Verein „Global Lokal“ geschlossen. Das Ziel der Jugendlichen war es 100 Bäume pflanzen zu können.



Am Nikolaustag gab es die erste Verkaufsaktion in deren Verlauf am Ende des Tages 16 Bäume standen. In der Folge gab es immer wieder kleinere und größere Aktionen, durch die bis April bereits über 330 Bäume gepflanzt und das ursprüngliche Ziel bei Weitem übertroffen wurde!

Auch bedingt durch die Klimastreiks der 'Fridays for future' Bewegung wächst das Engagement zum Klimaschutz weiter an und sammelt sich unter dem Gruppennamen „Klimarebellen“. Durch eine Vielzahl kleinerer Aktionen machen Jugendliche den Schritt über das reine Demonstrieren hinaus. Mittlerweile gehören dazu auch der Bau von Insektenhotels, der Anbau von Blumenwiesen und Herstellung von Samenbomben und deren Verteilung bis hin zum Pflanzen der ersten eigenen Bäume, die den Jugendlichen von Anwohnern gespendet wurden.

Besonders spannend an dem Projekt ist das stetige Engagement, das die Jugendlichen in ihrer Freizeit aufbringen und die große Selbständigkeit ihres Handelns.

Björn Schmidt-Freistühler, Kinder- und Jugendtreff Hillerheide
15.04.2019

selbst und wirksam Partizipation im Area51

Im Jahre 2010 wurde mithilfe einer Unterschriftenaktion von Jugendlichen aus Buchforst eine Jugendeinrichtung gefordert. Sie ermöglichten im Austausch mit der Politik, die ehemalige Post selbst renovieren und einrichten zu können, wie sie es sich wünschten. So entstand die Kinder- und Jugendeinrichtung *Area51* der *KJA Köln*. Diese Dynamik findet man immer noch im Alltag der Einrichtung. Das *Area51* macht ein offenes Angebot, sich zu treffen, miteinander zu spielen und das ein oder andere Tischtennis- oder Fifa-Turnier selbst zu organisieren. Täglich wird gemeinsam gekocht, indem die Besucher*innen eigenverantwortlich einkaufen und das Essen zubereiten. So gestalten sie ihre Freizeit nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Aber nicht nur im Alltag besteht die Möglichkeit der Beteiligung von Besucher*innen. Es wurden partizipative Strukturen aufgebaut, in denen demokratisch mitentschieden werden kann. So findet einmal jährlich eine Jugendratswahl statt. Engagierte Jugendliche können sich zur Wahl aufstellen und darlegen, wofür sie sich einsetzen wollen. Sie formulieren Wünsche und Vorschläge zur Gestaltung und Veränderung der Einrichtung. Dabei kann es um neue Anschaffungen, die Planung der Ferienangebote oder auch die Öffnungszeiten und die Diskussion vieler anderer Themen der Einrichtung gehen. Im vergangenen Jahr entschieden sich 62 Besucher*innen an der Wahl teilzunehmen und ihre Vertreter auszusuchen. Gewählt in den Jugendrat, können fünf Jugendliche in einem monatlichen Jugendratstreffen mitentscheiden, wie es mit dem *Area51* weitergehen soll. Teilhabe findet aber auch nach außen statt. Besucher*innen nehmen immer wieder an der Buchforster Stadtteilkonferenz statt. Ebenso, wie bei der Gestaltung ihrer Freizeit in der Jugendeinrichtung, möchten einige ihre Meinung zu ihrem Veedel kundtun und sitzen an der Seite der Area-Pädagogen in den Versammlungen. Sogar bei der diesjährigen Zukunftskonferenz Buchforst konnten Besucher*innen des *Area51* sich einbringen und mitteilen, wie Buchforst sich verändern soll. Dazu fertigten sie Plakate mit ihren Anregungen an. Besonders erwähnenswert ist das Engagement einiger Jugendlichen, die einst als Besucher*innen und jetzt

als Mitglied das Team bereichern und beispielsweise als Ehrenamtler*innen die jüngere Generation an den Öffnungstagen für Kinder bis 12 betreuen. Sobald man die Einrichtung *Area51* betritt, bemerkt man gleich eine offene und familiäre Stimmung. Und das ist kein Zufall. Die Möglichkeit der eigenen Gestaltung des Tages, der Räumlichkeiten selber oder die Planung zukünftiger Aktionen macht das Jugendzentrum zu dem, was es sein soll: Ihr Raum.

Die Besucher*innen können sich mit ihrer eigenen Einrichtung identifizieren. Überdies ist es ihnen möglich sich zu engagieren, persönliche Stärken in Kommunikation auszubilden und sich in der demokratischen Lebenswelt zu erproben. All das geschieht auf Augenhöhe mit den Mitarbeiter*innen. Es kann ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, welches eine gute Basis für Diskurse und gemeinsame Erfolge bildet. In Anbetracht des persönlichen Zugewinns aller Beteiligten in Partizipationsprozessen beantwortet sich die Frage, warum eine solche Arbeitsweise in einer Kinder- und Jugendeinrichtung erstrebenswert ist. Die Kinder und Jugendlichen erhalten die Möglichkeit mit den Mitarbeiter*innen selbstwirksam einen persönlichen Raum zu gestalten, der ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Jan Schmidt für das *Area51*, 02.05.2019

Verabschiedungen

Ingrid Selbach

Nach 33 Dienstjahren ist Ingrid Selbach im Januar 2019 in den Ruhestand verabschiedet worden. Wir möchten uns von ganzem Herzen für ihre wertvolle und kollegiale Arbeit bei der LAG bedanken und wünschen ihr eine wunderbare Zeit im Ruhestand!

Heinz Udo Assenmacher

Ebenfalls verabschieden müssen wir uns in dieser Ausgabe von unserem Vorstandsmitglied Heinz-Udo Assenmacher. Herr Assenmacher geht als Vorstandsmitglied des Caritasverbandes des Rhein-Erft-Kreises e.V. in den Ruhestand und gibt damit ebenfalls sein Amt als Vorstandsmitglied der LAG Kath. OKJA NRW auf. Wir möchten uns bei Herrn Assenmacher herzlich für seinen Einsatz für die Kath. OKJA bedanken und wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

Harry Wolff

Herr Wolff hat die LAG KATH OKJA NRW viele Jahre als Mitglied des Hauptausschusses und des Trägerwerkes unterstützt. Für dieses große Engagement möchten wir uns sehr herzlich bedanken und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Ein Baby für die Landesstelle

Wir gratulieren **Pia Kalenborn** herzlich zur Geburt Ihres Sohnes **Toni!**

Neue Gesichter in der Landesstelle

Sonja Heinrich übernimmt seit Dezember 2018 die Elternzeitvertretung für Pia Kalenborn in der Landesstelle.

„Bevor ich im Sommer mit meiner Familie nach NRW umgezogen bin, war ich für den außerunterrichtlichen Bereich eines Kath. Freien Gymnasiums in Baden-Württemberg verantwortlich. Neben dem gemeinsamen Mittagessen, Bastel-, Spiel- und weiteren freizeitpädagogischen Angeboten war ich auch Ansprechpartnerin in sämtlichen Lebensfragen für die Kinder- und Jugendlichen und bin den unterschiedlichsten Bedürfnissen, Problemlagen und Wünschen begegnet.

Als freiberufliche Referentin für den Jugendmedienschutz war ich zum einen auf Elternabenden tätig oder habe Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte angeboten. Zum anderen habe ich mit Jugendlichen in Workshops z.B. Klassenregeln für die Nutzung von Chatdiensten o.ä. erarbeitet und mit den Heranwachsenden über jugendrelevante Themen im Bereich soziale Netzwerke diskutiert. Als Elternzeitvertretung für Pia Kalenborn bin ich u.a. zuständig für die „OFFEN“ sowie das Thema Partizipation und freue mich darauf nun für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu arbeiten und bald möglichst viele Akteur*innen und Einrichtungen kennenzulernen.“

Denise Sen trat im Februar die Nachfolge von Ingrid Selbach an. „Mein Name ist Denise Sen und ich bin die neue Verwaltungsmitarbeiterin in der Landesstelle.

Ich bin gelernte Bürokauffrau. Vor meinem Beginn in der Landesstelle, war ich als Personalsachbearbeiterin in verschiedenen Unternehmen tätig.

Als Verwaltungsmitarbeiterin bin ich unter anderem für das Sekretariat zuständig.

Ich freue mich Teil des Teams in der Landesstelle für Katholisch Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW zu sein.“

LAG goes instagram

Neben unserer Homepage und unserer facebook-Seite sind wir auch auf instagram zu finden!



Folgt uns unter lagkatholischeokjanrw



Herausgeberin:

**Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit
Nordrhein-Westfalen (LAG Kath. OKJA NRW)**

 Am Kielshof 2
 51105 Köln
 0221 / 899 933-0
 offen@lagkath-okja-nrw.de



Aktuelle Infos, Arbeitshilfen, spannende Impulse, wichtige Links, Hinweise auf aktuelle Veröffentlichungen und vieles mehr, finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.lag-kath-okja-nrw.de>

Redaktion:

Doris Schleiden (verantw. i.S.d.P.), Andrea Heinz, Sonja Heinrich

Bildnachweis:

Titelbild: Jonas Bücken
 Seite 2: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
 Seite 3: linke Spalte: AGO NRW, rechte Spalte: jugend.beteiligen.jetzt
 Seite 4: linke Spalte: BMFSFJ, rechte Spalte: seitenstark.de
 Seite 5: linke Spalte: Landesjugendring NRW; rechte Spalte: Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit
 Seite 6,8,9,10: www.pixabay.com
 Seite 7: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest
 Seite 10: rechte Spalte: Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW, Landesjugendring NRW (facebook.com)
 Seite 11, linke Spalte: Jonas Bücken; rechte Spalte: Gerd Meyer
 Seite 12: Kerstin Arndt
 Seite 13: Björn Schmidt-Freistühler

Redaktionsschluss: 08.05.2019

Wir nutzen in dieser Ausgabe den Dienst von *tinyurl.com* zur Komprimierung langer Links.

Alle Artikel ohne Quellenangabe stammen aus der Offen-Redaktion. Nachdruck eigener Artikel ist bei Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars gestattet.

Die Herausgabe dieser Zeitschrift wird gefördert aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

